

## Pressemitteilung

### **Ausbruch der Newcastle-Krankheit in der Region: Ab 6. April gelten im Landkreis Mühldorf a. Inn neue Grenzen für die Überwachungszone**

*Landkreis Mühldorf a. Inn, 02. April 2026* – Nachdem am 4. März in einem Masthähnchenbetrieb im Gemeindebereich der Stadt Neumarkt-Sankt Veit der Ausbruch der Newcastle-Krankheit amtlich festgestellt worden war, wurde um den betroffenen Betrieb unter anderem eine Überwachungszone mit einem Mindestradius von zehn Kilometern eingerichtet. Ab Montag, 6. April, fallen Teile dieser Überwachungszone weg. Nicht mehr in der Überwachungszone liegen dann die Gemeinden Lohkirchen, Mettenheim, Niederbergkirchen, Oberbergkirchen sowie alle bebauten Gebiete der Gemeinde Schönberg.

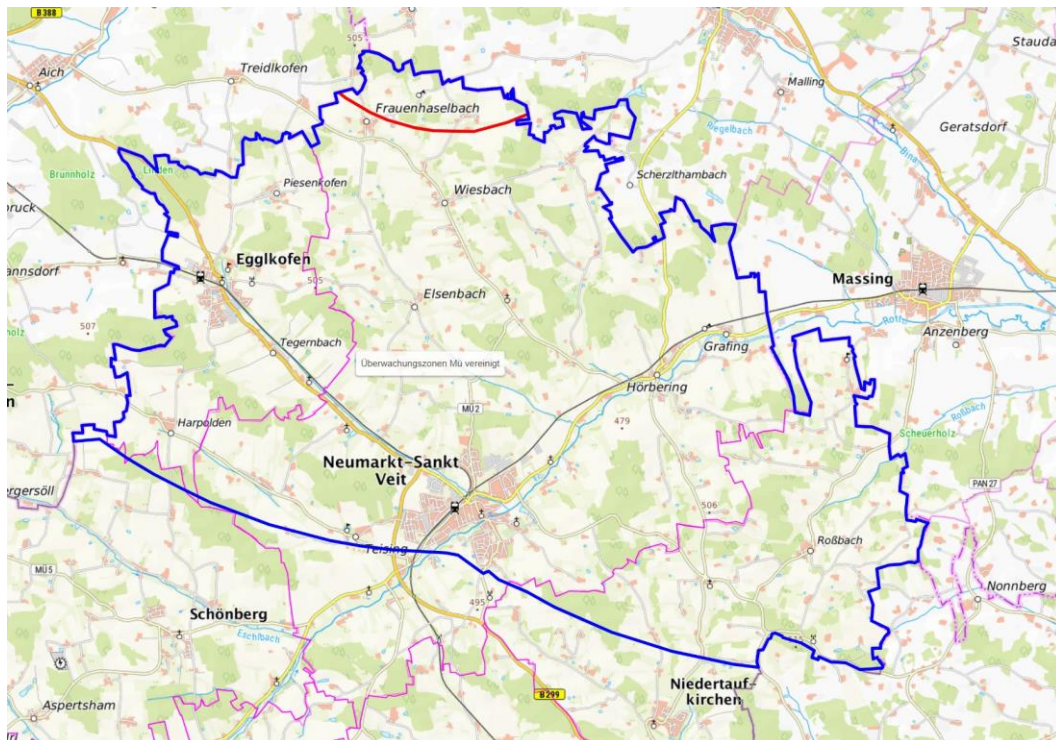
Dass dennoch im Norden des Landkreises eine Überwachungszone sowie eine kleine Schutzzone an der Landkreisgrenze bestehen bleiben, liegt an den Ausbrüchen in den benachbarten Landkreisen Rottal-Inn und Landshut. Diese hatten ebenfalls Restriktionszonen zur Folge, die nach wie vor bis in den Landkreis Mühldorf a. Inn hineinragen. Eine Aufstallpflicht gilt sowohl in der Schutz- als auch in der Überwachungszone.

Die konkreten Regelungen, insbesondere die genaue Abgrenzung der verbliebenen Schutz- und Überwachungszone sowie die einzuhaltenden Maßnahmen, werden vom Landratsamt Mühldorf a. Inn durch Allgemeinverfügung festgelegt und im Amtsblatt (Nr. 22 vom 02.04.2026) auf der Internetseite des Landratsamtes unter [www.lra-mue.de](http://www.lra-mue.de) veröffentlicht. Die Allgemeinverfügung, die am 6. April 2026 (0 Uhr) in Kraft tritt, enthält sämtliche Informationen zum aktuellen Stand.

Außerhalb der Schutz- bzw. Überwachungszone gelten keine besonderen Sicherheitsmaßnahmen. Das Landratsamt fordert dennoch alle Geflügelhalter im Landkreis, die ihre Tierhaltung bisher dem Veterinäramt nicht angezeigt haben, dringend auf, dies unverzüglich nachzuholen. Das Formular zur Meldung kann unter <https://www.lra-mue.de/gesundheit-tiere-lebensmittel/veterinaeramt-und-lebensmittelueberwachung/informationen-fuer-gefluegelhalter/> heruntergeladen werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramts stehen – insbesondere für Fragen zu den angeordneten Schutzmaßnahmen – per E-Mail unter [vetamt@lra-mue.de](mailto:vetamt@lra-mue.de) zur Verfügung.

Aktuelle Informationen zur Newcastle-Krankheit in Bayern sind auf der Seite des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ([www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)) unter dem Stichwort "Newcastle-Krankheit" verfügbar.



**Bildunterschrift / Legende:** Die Situation im Landkreis Mühldorf a. Inn ab Montag, 6. April: Die verbliebene **Schutzzone** nach dem Ausbruch im Gemeindebereich von Gangkofen (**rotes Segment an der nördlichen Landkreisgrenze**) betrifft die Ortsteile Altersberg, Linden und Oberndorf im Gemeindegebiet der Stadt Neumarkt Sankt Veit. Darüber hinaus besteht eine **Überwachungszone (blaue Linie südlich von Neumarkt-St. Veit)**, die durch die Ausbrüche in den Nachbarlandkreisen definiert ist.

Diese Detailkarte, in der ausschließlich die Schutz- und Überwachungszone im Landkreis Mühldorf a. Inn bis zu den Landkreisgrenzen **ab 6. April** dargestellt sind, kann unter diesem Link eingesehen werden (Stand:)

<https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/1708439C5682777C2B4DBE217C1B78F016CA41AFD6B115E718FF4A6EACE82CB9>

Hinweis an die Redaktionen:

Die Informationen in dieser Pressemitteilung beziehen sich auf den aktuellen Stand am 02.04.2026 (14 Uhr). Sollten bis zum Inkrafttreten der Allgemeinverfügung am 06.04.2026 und der damit verbundenen neuen Grenzen für die Überwachungszone im Landkreis Mühldorf a. Inn weitere Ausbrüche bzw. Restriktionszonen zu verzeichnen sein, werden wir Sie baldmöglichst über weitere Änderungen in Kenntnis setzen.

